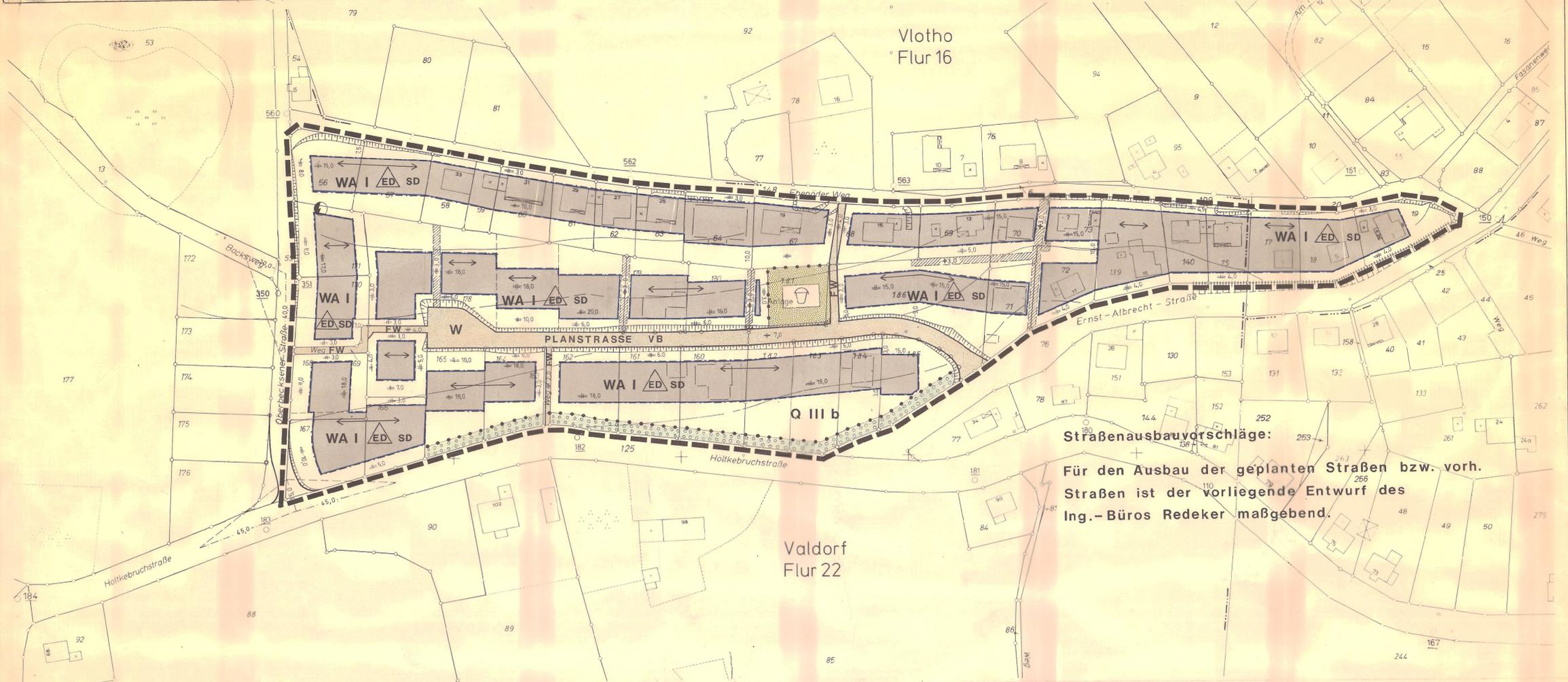
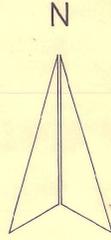


Übersichtsplan M 1:10000



Straßenbauvorschl

Für den Ausbau der geplanten Straßen bzw. vorh. Straßen ist der vorliegende Entwurf des Ing.-Büros Redeker maßgebend.

| Festsetzungen (§ 9 BauGB) | | Nachrichtl. Angaben (§ 9 (6) BauGB) | Erläuterungen | Änderungen |
|---|---|---|---|---|
| <p>Planzeichen (Linien, Flächen u. a.)</p> <ul style="list-style-type: none"> PLANGEBIETSGRENZE STRASSENBEGRENZUNGS-LINIE BAUGRENZE NUTZUNGSGRENZE ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE ELEKTRIZITÄT | <p>Baugebiete</p> <p>WA I - ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 Bau NVO) DIE AUSNAHMEN GEMÄSS § 4, ABS. 3, ZIFF. 4, 5 u. 6 Bau NVO, WERDEN NICHT BESTANDTEIL DIESES PLANES.</p> <p>ED - ZULÄSSIG NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER</p> <p>SD - SATTELDACH</p> <p>0,4 - GRUNDFLÄCHENZAHL</p> <p>0,5 - GESCHOSSFLÄCHENZAHL</p> <p>FÜR GARAGEN IST GRENZBEBAUUNG ZULÄSSIG, FREISTEHENDE GARAGEN MIT FLACHDACH GARAGEN AUCH AUSSERHALB ÜBERBAUBARER GRUNDSTÜCKSFÄCHEN ZULÄSSIG</p> <p>EINFRIEDIGUNG STRASSESEITIG KEINE ODER LEBENDE HECKEN max. 0,70m HOCH</p> <p>STÜTZMAUERN KÖNNEN ALLGEMEIN UND BESONDERS AN DEN STRASSENFRONTEN NUR STRASSENWEISE GLEICHARTIG IN HOHE, MATERIAL UND FARBE, JEWEILS MIT DER STADT ABGESTIMMT, ZUGELASSEN WERDEN</p> | <p>Q GEMEINSAMES QUELLENSCHUTZGEBIET BAD OEYNSHAUSEN / BAD SALZUFLEN GEMÄSS V.O. VOM 16. JULI 1974</p> <p>Q III b DAS GESAMTE PLANGEBIET LIEGT INNERHALB DER SCHUTZZONE III b</p> | <p>FLURGRENZEN</p> <p>FLURSTÜCKSGRENZEN</p> <p>VORH. GEBÄUDE</p> <p>VORH. IM KATASTER NICHT EINGETRAGENE GEBÄUDE BZW. GEBÄUDETEILE</p> <p>VORGESCHLAGENE EIGENTUMSGRENZEN</p> <p>VB VERKEHRSBERUHIGT. AUSBAU</p> <p>HÖHENLINIEN</p> <p>Sonstige Vermerkungen</p> <p>PKW - GARAGEN BZW. PKW - EINSTELLPLÄTZE SIND GRUNDSETZLICH IN AUSREICHENDER ZAHL AUF DEN JEWEILIGEN BAUGRUNDSTÜCKEN NACHZUWEISEN.</p> <p>DIE DURCH DEN AUSBAU DER VORH. VERKEHRSWEGE NICHT MEHR BENÖTIGTE FLÄCHEN KÖNNEN DEN ANGRENZEN ZU DEN GRUNDSTÜCKEN ZUGESCHLAGEN WERDEN.</p> | <p>Änderungen nach der Offenlegung sind in Farbe kenntlich gemacht</p> <p>Nr. Ratsbeschluss vom Änderungsziel</p> |

Stadt Vlotho

Bebauungsplan Nr. 4

»Ebenöde«

1. Änderung

Offenlegungsaufbereitung

Maßstab 1 : 1000

Gemarkung : Vlotho Flur: 16
Gemarkung : Valdorf Flur: 22

Rechtsgrundlagen:

- §§ 2, 4, 8, 10 BauGB vom 8.12.1986 (BGB I S. 293a)
- BauNVO i. d. F. v. 15.9.1977 (BGB I S. 1763) zuletzt geändert durch VO vom 19.12.1986 (BGB I S. 2865)
- BauONW i. d. F. v. 26.6.1984 (GV NW S. 419) in der z. Z. maßgeblichen Fassung
- PlanV vom 30.7.1981 (BGB I S. 933)

Größe des Plangebietes: ca. 4,3 ha

Kartengrundlage: Die Kartengrundlage ist nach den Katasterkarten, die im Maßstab 1:1000 vorliegen, hergestellt worden. Die Höhenschichtlinien wurden der Deutschen Grundkarte 1:5000 entnommen.

Der Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Kataster nachweis überein.
Stand: 5. Okt. 1988
Herford, den 28. Nov. 1989

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Herford, den 28. Nov. 1989

Dieser Plan ist entworfen von:
KREIS HERFORD
Der Obkreisdirektor
Bauordnungs- und Planungsamt
Herford, den 27. Nov. 1989
Im Auftrage: *Bode* (Bode) Dipl.-Ing.

Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsplan vom ... wird bescheinigt.

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches durch Beschluß des Rates der Stadt (Gem.) vom 15.12.1986 aufgestellt worden.

Dieser Bebauungsplan hat einschließlich der Begründung gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches vom 5.2.90 bis 5.3.90 öffentlich ausgelegt worden.
Vlotho, den 12.12.90

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches vom Rat der Stadt (Gem.) am 22.11.90 als Sitzung beschlossen worden.
Vlotho, den 12.12.90

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 (3) BauGB angelegt worden.
Siehe Verfügung des Regierungspräsidenten vom 4.3.1991
Der Regierungspräsident
Im Auftrage
Vlotho, den 12.04.91

Gemäß § 12 des BauGB ist die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3) sowie Ort u. Zeit der Auslegung am 12.04.91 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Der genehmigte Plan liegt ab dem 12.04.91 auf Dauer öffentlich aus.
Vlotho, den 12.04.91
Wattenberg
Bgm.